

Im Auftrag der Kriegsgeschädigten-Vereinigung verfaßt von
Emil Rüstler.
 Herausg. v. D. N. und S. D.

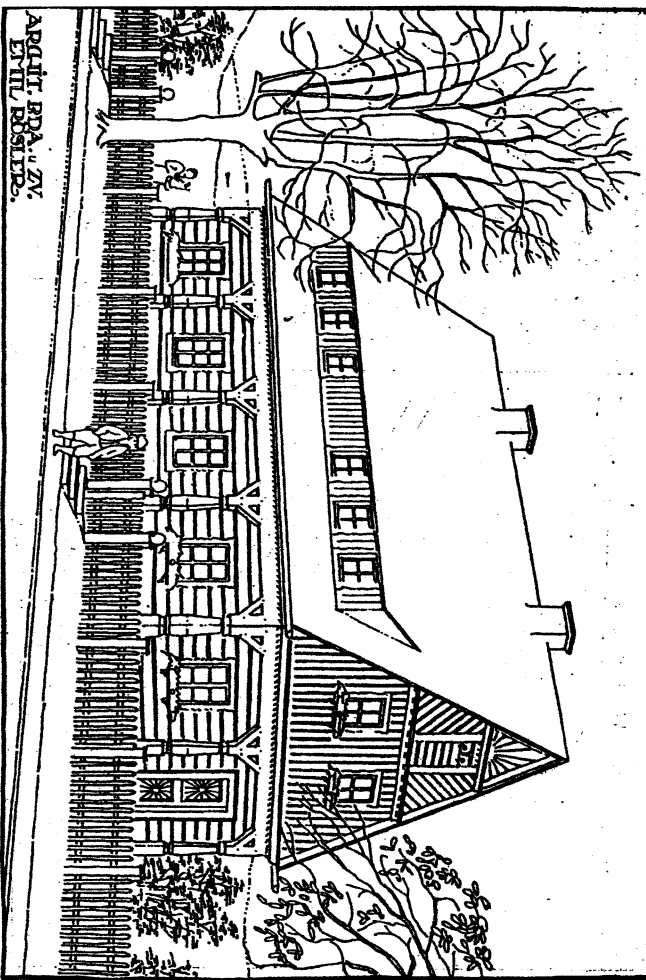


Abbildung 5. Einfamilien-Doppelhaus von Holz.

Verfertigt bedingt. In Abb. 1 ist eine solche Gruppe dargestellt, bei der je 2 niedrig gebaltene Werkrätten zwischen den Wohnbaubauten gelegen sind. Abb. 5 zeigt eine Ausführungsart, die zur Anwendung kommt, wenn uns das vom Staate erbetene billige Bauholz zur Verfügung gestellt wird.

Eine große zeichnerische Arbeit und vielfache Verhandlungen waren notwendig, um die von den Bauwüßigen aufgestellten Ziele und Wünsche auf eine gleiche Grundanlage zu bringen, den wiederholt sich anderen baupolitischen Werkschriften und den reichgesetzlichen Bedingungen gerecht zu werden. Wir hoffen, die große Zahl der Geminnisse nun endlich überwunden zu haben, so daß im Herbst dieses Jahres ein Teil der Bauten der Benutzung übergeben werden kann. Dafür wollen wir allen denen danken, die unser Wert gefördert haben.

Stadt den soeben stattgefundenen Verhandlungen mit dem Landbesitzungsamt und anderen Amtsstellen in Dresden besetzt begünstigte Ruhestadt, daß mit dem Bau einiger Sauergruppierungen in kürzester Zeit begonnen werden kann. Es fehlt nur noch die endgültige Stellungnahme der städtischen Körperschaften zu den vorliegenden Anträgen. Diese in einem günstigen Sinne zu erreichen, wird die Aufgabe der nächsten Tage sein.

Plauen, den 1. Mai 1920

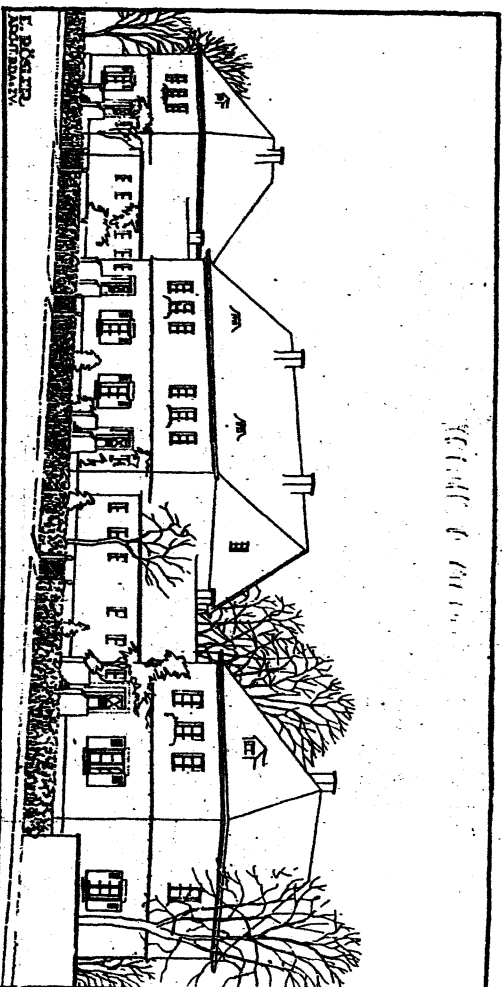


Abb. 1. Handwerkerhäuser.

Im Selbstjahr 1918 sagte die Kriegsgeschädigten-Vereinigung Plauen den Beschluß, einen Bauausfluß aus dem Kreis ihrer Mitglieder einzusetzen, der die Errichtung von Eigenheimstätten für ihre am meisten beschädigten Vereinsangehörigen zu betreiben hat. Dem Ausschusse gehörten Sachverständige aus dem Bauwesen, der Bekleidungsform und den Sinnstrichen an. Die Beschaffung geeigneten Baulandes war die erste Sorge und es war natürlich, daß sich der Ausfluß zunächst bei der Stadt Plauen wegen kostenloser Überlassung von Bauland bemühte. Die Stadt kam diesem Verlangen dadurch nach, daß sie ein Gelände in Neua, in nächster Nähe des neuen Hauptbahnhofes zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte, das gesundheitslich und landschaftlich vorzüglich liegt und auch deshalb für den vorliegenden Zweck sehr gut geeignet ist, weil es am Ende einer im Bau befindlichen Straßenbahnlinie liegt. Im zweiten Schritte mußte die Beschaffung der zum Bau erforderlichen Gelder und damit die Befreiung der seit 1914 fast gestiegenen Überpreise gefördert werden. Die Baukosten für eine Wohnanlage von etwa 70 qm Fläche betragen Anfang 1919 etwa 50—40000 M. Durch die zu leistenden Zuschüsse des Reiches, Landes und der Stadt wärden die Überpreise gegen 1914 restlos beseitigt worden, so daß die baufähigen Kriegsteilnehmer nur die Kosten von etwa 5000 M. aufzubringen hätten, die denen in Friedenszeiten entsprechen hätten. Plauen gebührt damals aber infolge des günstigen Stillstandes der Industrie noch nicht zu den Städten, in denen Wohnungsnot